

Session des Exekutivkomitees der Liga der Rotkreuzgesellschaften

Autor(en): **Haug, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **66 (1957)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-975666>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Als wertvoll hat sich diese Methode auch zur Operationsvorbereitung urämischer Patienten erwiesen.

Die therapeutische Bedeutung und Wirksamkeit der künstlichen Niere zeigt sich eindrücklich beim Betrachten des in Abbildung 4 dargestellten Falles. Ein 43jähriger Mann erlitt nach einer diagnostischen Untersuchung mit Urographin eine Anurie (Versagen der Harnproduktion). Am 14. Tag nach dem betreffenden Eingriff betrug der Reststickstoff 240 mg% (Normal nicht mehr als 30 mg%). Das Blutkalium war mit 8 mEq/l (Normal: 5 mEq/l) deutlich erhöht. Trotz Einsetzen der Harnproduktion musste eine zweite Hämodialyse durchgeführt werden, da der Reststickstoff und das Kalium erneut anstiegen. Die Erholung der Nierenfunktion im weiteren Verlauf wird aus der Abbildung 3 ohne weiteres ersichtlich. Ohne Uebertreibung kann gesagt werden, dass die zweimalige Anwendung der künstlichen Niere in diesem Fall lebensrettend wirkte.

Die einwandfreie Durchführung der Hämodialyse benötigt einen erheblichen Aufwand an Personal und Laboruntersuchungen. Nach unseren Erfahrungen sind drei Aerzte, zum Teil im Schichteinsatz, eine bis zwei Krankenschwestern und mindestens zwei

Laborantinnen für die Bewältigung der Aufgabe nötig. Aus diesem Grunde sollte die Methode der künstlichen Niere nur spezialisierten Zentren vorbehalten bleiben. Wenn neuerdings auch scheinbar einfachere Modelle von künstlichen Nieren auf den Markt gebracht werden, so bedeutet dies keineswegs eine Erleichterung des mit der Durchführung einer Hämodialyse verbundenen Aufwandes an Personal und Laboruntersuchungen.

An dieser Stelle sei noch einmal daran erinnert, dass jede Behandlung mit der künstlichen Niere von Alwall rund 1,4 Liter Konservenblut benötigt. Dies stellt eine erhebliche Belastung für den Blutspendedienst des Schweizerischen Roten Kreuzes dar. Zudem nimmt die Zahl der zu behandelnden Fälle ständig zu. An unserer Poliklinik werden zurzeit sechs bis acht Hämodialysen pro Monat durchgeführt. Es ist somit ohne weiteres verständlich, dass die erfolgreiche Behandlung mit der künstlichen Niere im wesentlichen auch von der Spende-freudigkeit der Blutspender abhängt.

Den Blutspender darf es mit Genugtuung erfüllen, dass die künstliche Niere nur dank seinem persönlichen Beitrag in manchen Situationen lebensrettend eingesetzt werden kann.

SESSION DES EXEKUTIVKOMITEES DER LIGA DER ROTKREUZGESELLSCHAFTEN

Von Dr. Hans Haug,

Zentralsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes

Vom 15. bis 17. April tagte in Genf unter dem Vorsitz des Präsidenten des Schwedischen Roten Kreuzes, Richter Emil Sandström, das Exekutivkomitee der Liga der Rotkreuzgesellschaften. 35 nationale Rotkreuzgesellschaften hatten an diese Tagung stimmberechtigte Delegierte oder Beobachter entsandt. Das Schweizerische Rote Kreuz war durch seinen Präsidenten, Vizepräsidenten und Zentralsekretär vertreten.

Im Mittelpunkt der Session standen Berichterstattungen über den bisherigen Verlauf der Ungarnhilfe des Internationalen Roten Kreuzes und Beschlussfassungen über die künftige Gestaltung der Hilfsaktion. Vertreter des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz berichteten über die Hilfeleistung an die ungarische Bevölkerung und teilten mit, dass diese Hilfsaktion im wesentlichen Ende Juni abgeschlossen werden soll. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die Hilfe auf den verschiedenen Gebieten sowohl in der Hauptstadt als auch in den Provinzen

mit Unterstützung der nationalen Rotkreuzgesellschaften, verschiedener Regierungen sowie privater Organisationen intensiv weitergeführt werden. Die Hilfe soll in der letzten Phase vor allem auf das medizinisch-soziale Gebiet verlagert werden.

Ueber die *Hilfsaktion für die ungarischen Flüchtlinge* in Oesterreich und Jugoslawien orientierten der Generalsekretär der Liga und der Chefdelegierte der Liga in Wien. Auf dringenden Wunsch der österreichischen Regierung, des Oesterreichischen Roten Kreuzes und des an der Sitzung anwesenden Hochkommissärs der Vereinten Nationen für die Flüchtlinge beschloss das Exekutivkomitee einmütig, die Hilfsaktion in Oesterreich nicht, wie ursprünglich vorgesehen, Ende Juni einzustellen, sondern vorerst bis zum 30. September 1957 weiterzuführen. Die zuständigen Stellen schätzen, dass sich nach dem 30. Juni noch ungefähr 25 000 ungarische Flüchtlinge in Oesterreich aufhalten werden, wovon 15 000 bis 20 000 in Lagern.

Die Fürsorge für diese Flüchtlinge wird nach dem 30. Juni neben dem österreichischen Staat dem Oesterreichischen Roten Kreuz obliegen, das aber von der Liga und den nationalen Rotkreuzgesellschaften weiterhin Unterstützung erhalten soll. Die Unterstützung soll sich insbesondere auf die Mitarbeit von Fürsorgepersonal in den Lagern erstrecken.

Was die Hilfe an die rund 17 000 Flüchtlinge in Jugoslawien anbelangt, so soll diese in der bisherigen Form, d. h. hauptsächlich durch materielle Unterstützung, auch nach dem 30. Juni weitergeführt werden. Träger der Hilfsaktion ist das Jugoslawische Rote Kreuz, dem Delegierte der Liga zur Seite stehen.

Eingehend wurde auf Verlangen der Delegierten des Ungarischen Roten Kreuzes die Frage der Heimischung der alleinstehenden Kinder und Jugendlichen behandelt, deren in Ungarn zurückgebliebene Eltern die Rückkehr ihrer Kinder wünschen. Die nationalen Rotkreuzgesellschaften erklärten ihre Bereitschaft, dieser wichtigen humanitären Frage alle Aufmerksamkeit zu schenken und dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, das in Verbindung mit dem Ungarischen Roten Kreuz die sich stellenden Probleme bearbeiten soll, behilflich zu sein.

Die Vertreter der nationalen Rotkreuzgesellschaften kamen ferner überein, die Regierungen ihrer Länder zu bitten, die Auswanderung einer noch grösseren Zahl von ungarischen Flüchtlingen aus Oesterreich und Jugoslawien sowie die Zusammenführung von Flüchtlingsfamilien zu ermöglichen.

Auf grosses Interesse stiess der Bericht des türkischen Delegierten über die Verhandlungen des beratenden Ausschusses der Liga für das Jugendrotkreuz, der einige Tage vor der Session des Exekutivkomitees zusammengetreten war. Das Jugendrotkreuz, das in 69 Ländern eine zunehmende und vielfach beschwingte Wirksamkeit entfaltet, wird von allen Rotkreuzgesellschaften als eine hoffnungsvolle Möglichkeit betrachtet, in der Jugend die Ehrfurcht vor dem Leben und die Hilfsbereitschaft zu wecken und das Verständnis für die verschiedenen Völker und Rassen, die unseren Erdball bewohnen, zu fördern. Das Jugendrotkreuz ist nicht nur eine Quelle der Kraft für das Rote Kreuz der Erwachsenen, sondern auch ein Weg zu einer besseren, der Verständigung und dem Frieden ergebenden Welt.

Botschafter François-Poncet teilte im Namen der Ständigen Kommission des Internationalen Roten Kreuzes mit, dass die verschobene internationale Konferenz des Roten Kreuzes definitiv vom 24. Oktober bis 7. November 1957 in Neu Delhi (Indien) abgehalten werden wird. Das Hauptthema der Konferenz ist der Schutz der Zivilbevölkerung gegen die Auswirkungen der modernen Kriegswaffen, wobei das vom Internationalen Komitee vom Roten Kreuz ausgearbeitete «Projet de règles limitant les risques courus par la population civile en temps de guerre» beraten werden soll. Diesen Beratungen wird dadurch besondere Bedeutung zukommen, als auch die Vertreter der Regierungen, die den Genfer Konventionen beigetreten sind, an der Konferenz teilnehmen werden.

AUFRUF DES BUNDESPRÄSIDENTEN

Die rasche und wirksame Hilfsaktion des Schweizerischen Roten Kreuzes für die ungarische Bevölkerung und die ungarischen Flüchtlinge hat gezeigt, welche Dienste ein Hilfswerk zu leisten vermag, das über ausgebildetes Personal und über umfangreiche Materialreserven verfügt und diese von einer Stunde auf die andere einsetzen kann. Diese Bereitschaft zur Hilfe ist das Ergebnis langer, mühevoller und kostspieliger Vorbereitungen.

Das Schweizerische Rote Kreuz und der Schweizerische Samariterbund arbeiten unablässig an dieser Aufgabe, um bei Katastrophen und im Kriegsfall bereit zu sein und um Hilfe im täglichen Leben, das so häufig von Krankheit und Unglück belastet wird, bringen zu können.

Die beiden Institutionen können ihre grosse und schöne Aufgabe aber nur erfüllen, wenn sie der Mitwirkung und Sympathie des Schweizervolkes sicher sind. Wenn wir im Mai aufgerufen werden, die Arbeit des Roten Kreuzes und der Samariter durch eine Geldspende zu unterstützen, dann wollen wir darauf freudig und grosszügig antworten. Das Werk des Roten Kreuzes ist aus schweizerischem Geist und aus dem Gedanken der Menschlichkeit geboren; es muss unser gemeinsames Anliegen bleiben.

Dr. Hans Streuli, Bundespräsident